



**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Festsetzung von Zulassungszahlen
für die im Studienjahr 2019/2020 an der Universität Bayreuth
als Studienanfängerinnen und Studienanfänger
sowie in höheren Fachsemestern aufzunehmenden
Bewerberinnen und Bewerber
(Zulassungszahlsatzung 2019/2020)
Vom 25. Oktober 2019**

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 199 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Universität Bayreuth im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die im Studienjahr 2019/2020 an der Universität Bayreuth als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie in höheren Fachsemestern aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2019/2020) vom 12. Juni 2019 (AB UBT 2019/019) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 Buchst. a wird die folgende Zeile gestrichen:

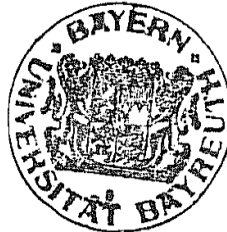
„Betriebswirtschaftslehre	B	72	frei	frei	frei	frei	frei		“
---------------------------	---	----	------	------	------	------	------	--	---

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth im Umlaufverfahren vom 18. September 2019, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15. Oktober 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Oktober 2019, Az. A 4014/1 - I/1a.

Bayreuth, 25. Oktober 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Oktober 2019 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. Oktober 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Oktober 2019.